

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 6

Bielefeld, den 10. April

1954

Inhalt: 1. Westfälischer Pfarrertag 1954. 2. Bevollmächtigung für die Evangelische Unterweisung. 3. Lehrgang für Evangelische Unterweisung an Berufsschulen. 4. Bibel- und Singefreizeit. 5. Verlobtenfreizeit. 6. Urlaub für ehrenamtliche Jugendarbeiter. 7. Umpfarrungsurkunde betr. die Kirchengemeinden Hertzen und Scherlebeck. 8. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (4.) Pfarrstelle in der St. Johannis-Kirchengemeinde in Bielefeld. 9. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (3.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Brambauer. 10. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (2.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Scherlebeck. 11. Persönliche und andere Nachrichten.

Westfälischer Pfarrertag 1954

Landeskirchenamt Bielefeld, den 6. 4. 1954
Nr. 6682 / C 20—13

Wir weisen mit warmer Empfehlung auf den Westfälischen Pfarrertag 1954 hin, der am Dienstag nach Misericordias Domini, dem 4. Mai 1954 in Dortmund, Betenstr. 11 (im Saal des Restaurants Stade, Nähe des Marktplatzes und Hansaplatzes), stattfindet.

Tagungsfolge

- 10.00 Uhr: Jahresversammlung für alle Mitglieder (Gäste willkommen)
1. Andacht (Pfarrer Dr. Gehlhoff)
 2. Eröffnung: Superintendent Heuner
 3. Vortrag Professor D. Martin Fischer, Berlin: „Das Problem des Nihilismus und der religionslosen Verkündigung“
 4. Aussprache.
- 12.30 Uhr: Mittagspause.
- 14.00 Uhr: 5. Präses D. Wilm: Die Aufgaben der westfälischen Kirche heute
6. Mitgliederversammlung mit Berichten und Aussprache.

Bevollmächtigung für die Evangelische Unterweisung

Landeskirchenamt Bielefeld, den 2. 4. 1954
Nr. 5738 I / C 9—07

Die nachstehende Einladung des Katechetischen Amtes bringen wir den Presbyterien zur Kenntnis mit der Bitte um Bekanntgabe an die in Frage kommenden Lehrer und Lehrerinnen:

Einladung

Lehrer und Lehrerinnen, die die Lehrbefähigung für die Evangelische Unterweisung besitzen und ihre zweite Lehrerprüfung abgelegt haben, werden vom 24. Mai 1954 (Anreise bis 18 Uhr) bis 30. Mai 1954 (Abreise mittags)

zu einer Rüstzeit nach Haus Villigst b. Schwerte-Ruhr eingeladen. Dort können sie, falls der Wunsch

besteht und wenn sie den Religionsunterricht schon mindestens 2 Jahre erteilen, die endgültige Bevollmächtigung (Vokation) für die Evangelische Unterweisung empfangen.

Die Teilnehmer sind Gäste der Kirche und brauchen selbst nur die Fahrtkosten, die um $\frac{1}{2}$ ermäßigt werden, zu tragen.

Anmeldungen sind bis zum 8. Mai 1954 an das Katechetische Amt, Villigst b. Schwerte-Ruhr, Iserlohner Str. 20, zu richten. Dabei bitten wir, den Nachweis der Lehrbefähigung und die Bescheinigung darüber, daß der Religionsunterricht mindestens 2 Jahre erteilt wird, beizufügen.

Eine ebensolche Rüstzeit ist vom 5.—11. Juli 1954 vorgesehen. Die Anmeldungen dazu werden bis zum 18. Juni 1954 erbeten.

Lehrgang für Evangelische Unterweisung an Berufsschulen

Landeskirchenamt Bielefeld, den 24. 3. 1954
Nr. 5311 / C 9—08 a

Das Katechetische Amt der Evangelischen Kirche von Westfalen lädt zu einem Kursus für Evangelische Unterweisung an Berufsschulen vom 10. bis 22. Mai 1954 in Haus Villigst bei Schwerte-Ruhr alle Gemeindehelferinnen, Diakone und andere haupt- oder nebenamtliche Religionslehrer an Berufsschulen ein.

Wir möchten auf die Wichtigkeit dieser Arbeit besonders hinweisen. Der katechetisch-pädagogischen Zurüstung aller im Berufsschulunterricht stehenden Religionslehrer ist große Aufmerksamkeit zu widmen. Darum soll dieser Kursus auch nur der Anfang einer weiterzuführenden Arbeit sein.

Neben der Weiterbildung in methodischen Fragen werden in Verbindung mit dem Sozialamt unserer Landeskirche Betriebsbesichtigungen durchgeführt, Referate und Arbeitsgemeinschaften über die Situationen der werktätigen Jugendlichen gehalten.

Der Unkostenbeitrag beträgt 30,— DM. In besonderen Fällen kann ein Antrag auf Ermäßigung

des Betrages gestellt werden. Die Bundesbahn gewährt $\frac{1}{2}$ Fahrpreisermäßigung. Anmeldungen erbitten wir bis zum 24. April 1954 an das Katechetische Amt, Villigst bei Schwerte-Ruhr, Iserlohner Str. 20. Das Antragsformular für die Lehrgangsrückfahrkarte erhalten die Teilnehmer rechtzeitig vor Beginn des Kursus.

Wir empfehlen allen oben Genannten die Teilnahme an diesem Kursus und bitten die Presbyterien pp., den Interessenten Urlaub ohne Anrechnung auf den Jahresurlaub zu gewähren.

Bibel- und Singefreizeit

Landeskirchenamt Bielefeld, den 2. 4. 1954
Nr. 5738 II / C 9—16

Wir geben nachstehende Einladung des Katechetischen Amtes den Presbyterien zur Kenntnis und bitten, Interessenten auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen.

Einladung

Wie es nun schon Tradition geworden ist, findet auch in diesem Jahre in den Pfingstferien eine

Bibel- und Singefreizeit

für Lehrer und Lehrerinnen, Katecheten und Katechetinnen statt, und zwar in Jöllenbeck bei Bielefeld

vom 8. Juni 54 (Anreise bis 18 Uhr) bis zum 14. Juni 54 (Abreise vormittags).

Außer der täglichen Bibelarbeit und der Besinnung auf Fragen der Unterweisung und Erziehung soll die Teilnehmer vor allem wieder das Singen vereinen, das Rektor Wiesemann, Welper-Ruhr, leiten wird.

Damen und Herren, die die Lehrbefähigung für Evangelische Unterweisung erworben und die 2. Lehrerprüfung abgelegt haben, können, wenn sie diesen Unterricht schon mindestens 2 Jahre erteilen, am Schluß der Freizeit die Vokation empfangen.

Der Unkostenbeitrag beläuft sich (einschließlich Unterkunft und Verpflegung) auf 15,— DM. Die Bundesbahn gewährt $\frac{1}{2}$ Fahrpreisermäßigung. (Antragsformular wird übersandt.)

Anmeldungen zur Freizeit werden bis zum 15. Mai 1954 an das Katechetische Amt, Villigst bei Schwerte-Ruhr, Iserlohner Str. 20, erbeten.

Verlobtenfreizeit

Landeskirchenamt Bielefeld, den 19. 3. 1954
Nr. 1429 II / C 17—04

Vom 29. zum 30. Mai und vom 19. zum 20. Juni 1954 veranstaltet die Lippische Landeskirche zusammen mit dem Evangelischen Mädchenwerk in Detmold und dem Kreisverband des CVJM in Detmold in dem Freizeitheim Stapelage zwei Wochenendfreizeiten für Verlobte und solche, die vor der Verlobung stehen.

Beide Freizeiten werden empfohlen. Es finden Vorträge und Aussprachen über Ehefragen statt. Die Teilnahme an beiden Wochenenden ist unbe-

dingt erforderlich, da die Referate aufeinander aufbauen.

Preis für jedes Wochenende 2,— DM Tagungsgebühr. Auskunft und Anmeldung bei den genannten Jugendwerken oder bei Frau Dr. von Hanstein, Detmold, Bruchstr. 2.

Urlaub für ehrenamtliche Jugendarbeiter

Landeskirchenamt Bielefeld, den 17. 3. 1954
Nr. 1830 / C 16—01

Um die Mitarbeit der Laien in der Jugendarbeit sowie die Durchführung von Freizeiten und Lehrgängen zu fördern hat die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen beschlossen, den Kirchengemeinden und den anderen Organisationen der Landeskirche folgendes dringend zu empfehlen:

- 1) Bedienstete, die ehrenamtlich in der kirchlichen Jugendarbeit tätig sind, werden auf Befürwortung des Synodaljugendpfarrers zur Teilnahme an Lehrgängen oder zur Mitarbeit bei Freizeiten bis zur Dauer von 14 Tagen im Jahr ohne Anrechnung auf den Jahresurlaub freigestellt.
- 2) Dasselbe gilt auf Befürwortung des Synodaljugendpfarrers für hauptamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit, die von der Jugendkammer der Evangelischen Kirche in Westfalen oder von den Jugendwerken zur Teilnahme an Lehrgängen oder zur Mitarbeit bei Freizeiten aufgefördert werden.

Die Kirchenleitung bittet die missionarischen und diakonischen Werke, entsprechend zu verfahren.

Umpfarrungsurkunde

Nach Anhörung der Beteiligten wird folgendes festgesetzt:

§ 1

Die Evangelischen, die in der zur Evangelischen Kirchengemeinde Hertens gehörenden Siedlung „Paschenberg“ wohnen, werden in die Evangelische Kirchengemeinde Scherlebeck, beide zum Kirchenkreis Recklinghausen gehörig, umpfarrt.

§ 2

Die Grenze zwischen den beiden Kirchengemeinden verläuft nunmehr wie folgt:

Vom Osten beginnend auf der Mitte der Kaiserstraße, deren südliche Straßenseite zur Kirchengemeinde Hertens gehört, bis zu der Stelle, an der die Kaiserstraße den Backumer Bach kreuzt; von hier aus bachaufwärts bis zur Höhe der Einmündung der Uferstraße in die Backumerstraße, anschließend die gesamte Uferstraße bis zu ihrer Einmündung in die Teichstraße, von dort in westlicher Richtung bis zur Feldstraße, diese schräg in südlicher Richtung überquerend bis zum Ebbelicher Weg; von dort geht die Grenze auf der Mitte des Ebbelicher Weges, dessen südliche Seite bei der Kirchengemeinde Hertens verbleibt, westlich weiter bis etwa 100 m westlich hinter der Paschenbergstraße, von hier aus parallel zur Paschenbergstraße nach Norden bis zur bisherigen Grenze, welche bestehen bleibt, bis zur Hamm-Osterfelder Bahn.

§ 3

Diese Urkunde tritt am 1. Oktober 1953 in Kraft.

Bielefeld, den 29. September 1953

Evangelische Kirche von Westfalen Das Landeskirchenamt

(L. S.) In Vertretung
L ü c k i n g

Nr. 18828 / A 5—05 (Scherlebeck)

Zu der nach umstehender Urkunde des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. 9. 1953 kirchlicherseits ausgesprochenen Umpfarrung der in der Siedlung „Paschenberg“ wohnenden Evangelischen aus der Evangelischen Kirchengemeinde Herten in die Evangelische Kirchengemeinde Scherlebeck wird hiermit die staatliche Genehmigung erteilt.

Münster, den 6. Februar 1954

Der Regierungspräsident

(L. S.) Im Auftrage
K o c h

II U 9—H 23/46

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von § 72 der Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz vom 6. November 1923 und von § 25 des Kirchengesetzes über die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 12. November 1948 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelischen St. J o h a n n i s - Kirchengemeinde in B i e l e f e l d , Kirchenkreis Bielefeld, wird eine weitere (4.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. März 1954 in Kraft.

Bielefeld, den 27. Februar 1954

Evangelische Kirche von Westfalen Das Landeskirchenamt

(L. S.) In Vertretung
D r . T h ü m m e l

Nr. 25043 / Bielefeld-Johannis 1 (4)

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von § 72 der Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz vom 6. November 1923 und von § 25 des Kirchengesetzes über die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 12. November 1948 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde B r a m b a u e r , Kirchenkreis Dortmund, wird eine weitere (3.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. März 1954 in Kraft.

Bielefeld, den 28. Februar 1954

Evangelische Kirche von Westfalen Das Landeskirchenamt

(L. S.) In Vertretung
D r . T h ü m m e l

Nr. 1334 / Brambauer 1 (3)

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von § 72 der Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz vom 6. November 1923 und von § 25 des Kirchengesetzes über die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 12. November 1948 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde S c h e r l e b e c k , Kirchenkreis Recklinghausen, wird eine weitere (2.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. März 1954 in Kraft.

Bielefeld, den 26. Februar 1954

Evangelische Kirche von Westfalen Das Landeskirchenamt

(L. S.) In Vertretung
D r . T h ü m m e l

Nr. 1273 / Scherlebeck 1 (2)

Persönliche und andere Nachrichten

Zu besetzen ist

die durch die Berufung des Pfarrers Keune nach Bethel (Sarepta) erledigte (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde L ü n e n , Kirchenkreis Dortmund. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

Berufen sind

Pfarrer Ewald K e u n e , bisher in Lünen, zum Pfarrer der Anstaltskirchengemeinde mit der Zionskirche in Bethel und zur Versorgung der 6. Pfarrstelle an der Westfälischen Diakonissenanstalt Sarepta in Bethel;

Pfarrer Karl Schmitz, bisher in Ladbergen, zum Pfarrer der Kirchengemeinde Freudenberg, Kirchenkreis Siegen, als Nachfolger des nach Bad Salzuflen (Lippische Landeskirche) berufenen Pfarrers Otto Schmitz;

Pfarrer Günther Schulze, bisher in Everode/Leine, zum Pfarrer der Kirchengemeinde Hiltrop, Kirchenkreis Bochum, als Nachfolger des nach Bethel berufenen Pfarrers Karl Ernst Cyrus;

Pfarrer Leopold Schütte, bisher in Oestrich, zum Pfarrer der Evgl.-luth. Kirchengemeinde Gohfeld, Kirchenkreis Vlotho, als Nachfolger des verstorbenen Pfarrers und Superintendenten Friedrich Vethake;

Hilfsprediger Dr. Fritzhermann Keienburg zum Pfarrer der Kirchengemeinde Schalke, Kirchenkreis Gelsenkirchen, als Nachfolger des nach Hartum berufenen Pfarrers Schüttler;

Hilfsprediger Götz Kratzstein zum Pfarrer der Kirchengemeinde Castrop, Kirchenkreis Herne, in die neu errichtete (4.) Pfarrstelle;

Hilfsprediger Graf Friedhelm von Matuschka zum Pfarrer der Evgl.-luth. Kirchengemeinde Wellinghofen, Kirchenkreis Dortmund, als Nachfolger des nach Gelsenkirchen-Ückendorf berufenen Pfarrers Wahl;

Hilfsprediger Alfred Ziegner zum Inhaber der in der Kreisgemeinde Bochum neu errichteten Pfarrstelle für Krankenhausseelsorge.

Gestorben sind

Superintendent i. R. Ernst Güse, früher in Lübbecke, Kirchenkreis Lübbecke, am 20. März 1954 im 84. Lebensjahre;

Pfarrer i. R. Hermann Bartmann, früher in Dielingen, Kirchenkreis Lübbecke, am 25. März 1954 im 78. Lebensjahre;

Pfarrer i. R. Bernhard Grauthoff, früher in Brackwede, Kirchenkreis Gütersloh, am 1. Februar 1954 im 80. Lebensjahre;

Pfarrer i. R. Friedrich Mühge, früher in Hofstede-Riemke, Kirchenkreis Bochum, am 21. Februar 1954 im 79. Lebensjahre;

Pfarrer i. R. Konrad Nahrgang, früher in Hohenburg/Ostpreußen, am 24. Februar 1954 im 71. Lebensjahre;

Pfarrer i. R. Heinrich Pels-Leusden, früher in Kierspe, Kirchenkreis Lüdenscheid, am 9. Februar 1954 im 92. Lebensjahre.

Der Titel Kantor

ist dem Kirchenmusiker und Organisten Gustav Henkel in Altenbochum verliehen worden.

Berufung eines Kreiskirchenmusikwartes

Zum Kreiskirchenmusikwart wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1954 auf die Dauer von 5

Jahren Kantor Paul Friedrich Littmann in Schwelm für den Kirchenkreis Schwelm ernannt.

Berichtigung

(Berufung von Kreiskirchenmusikwarten)

In der Bekanntmachung über die Berufung von Kreiskirchenmusikwarten — KABL. 1954 S. 18 — muß es für den Kirchenkreis Gelsenkirchen heißen: Kantor Wilhelm Fischer.

Warnungen

Wir sind genötigt, vor dem „Kunstmaler“ Herbert van Dam zu warnen, der in Wetter b. Marburg/Lahn wohnhaft gewesen ist. Van Dam wendet immer das gleiche Betrugsverfahren an, indem er sich anbietet, aufgrund von Handzeichnungen, die er anfertigt, Klischées herstellen zu lassen, mit denen man Postkarten und Konfirmationsscheine mit dem Bilde der Kirche herstellen lassen kann. Als Vorauszahlung läßt sich Dam stets den Betrag von 35,— DM aushändigen. Die Lieferung der bestellten Arbeiten stellt er für 3—4 Monate später in Aussicht, meistens ist dann nichts mehr von ihm zu hören. Gelegentlich führt er auch einmal einen Auftrag aus und läßt sich dies als Empfehlungsschreiben besonders bescheinigen. Dam ist vor einiger Zeit von Wetter nach unbekannt verschwunden.

Gewarnt wird vor Ingenieur Alfred Jahn, geb. 29. 9. 01 in Stettin, zuletzt mit Ehefrau und Sohn (16 Jahre) wohnhaft in Berlin-Tegelort, Bismarckstraße 20 a, jetzt angeblich wohnhaft bei seiner Schwägerin in Frankfurt/M., Röderbergweg 135. Jahn hat sich in Berlin an mehreren Stellen Geld und Sachwerte durch nicht zuverlässige Angaben zu verschaffen gewußt. Zurückhaltung und Vorsicht sind in Gesprächen mit Jahn in jeder Hinsicht geboten.

Gewarnt wird vor dem angeblichen Dipl.-Volkswirt aus Stettin Gerhard Plambeck, geb. 14. 1. 1912, der Unterstützungen erschwindelt und es dabei offenbar besonders auf Pfarrämter und kirchliche Wohlfahrtsstellen abgesehen hat.

Auftreten eines Betrügers bei Pfarrämtern. Die Neinstedter Anstalten, Neinstedt am Harz, vermuten, daß ein Mann namens Richard Jentzsch im Gebiet der Bundesrepublik auftauchen wird. Der Genannte gibt an, Neinstedter Diakon zu sein und bittet um Gaben und Unterstützung für sich. Wahrscheinlich wird er politische Gründe anführen. Jentzsch ist kein Mitglied der Neinstedter Bruderschaft und hat auch sonst keine Beziehung zu der Anstalt. Wahrscheinlich hat er schon kleinere und vielleicht sogar schon größere Unterstützungen unrechtmäßig erhalten.